

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 262. (2) Nr. 11.
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zu gleich Mercantil- und Wechselgerichte in Krain, wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der bürgerlichen Handelsleute zu Krainburg, Valentin Pleiweiß et Söhne, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des von J. N. Mühlstein an die Ordre des Franz Xaver Souvan allhier ausgestellt, an Steiner et Comp. in Wien gezogenen, und von Franz Xav. Souvan an Valentin Pleiweiß et Söhne in Krainburg girirten, in Verlust gerathenen Wechsels ddo. Laibach am 29. März 1837, pr. 447 fl. in 20gern gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachten Wechselbrief, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Eittsteller, Valentin Pleiweiß et Söhne, der obgedachte Wechselbrief nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. — Laibach den 10. Februar 1838.

Ämthliche Verlautbarungen.

Z. 261. (2) Nr. 367.

Kundmachung.

Die hohe k. k. allgem. Hofkammer hat über einen Antrag der obersten Hofpostverwaltung die Uebernahme der Haftung für das Gepäck der innerhalb des Staatsgebietes mit den k. k. Fahrposten reisenden Personen, mit Decret vom 9. Jänner l. J., Z. ¹¹³⁴/₄₈, als eine provisorische Verfügung zu genehmigen befunden. — Dem zu Folge hat 1) diese Haftung, gleichwie für Sendungen mit der Fahrpost, nach den Vorschriften vom 10. December 1817 einzutreten, womit festgesetzt wurde, daß die Postanstalt für die richtige Beförderung und Bestellung der aufgegebenen Frachstücke zu haften, und den vollen Ersatz des angegebenen Werthes zu leisten habe, wenn a) durch die Schuld eines Postbediensteten ein Frachstück in Verlust geräth, und wenn sich deßhalb binnen drei Monaten gemel-

det wird, und b) wenn durch die Schuld der Postwagens-Anstalt ein Frachstück durch eine am Postwagen geschehene Verletzung von Außen beschädigt wird, und der Empfänger sogleich im Amte bei Uebernahme des Frachstückes die Anzeige davon macht und den Beweis liefert; 2) von der Haftung sind ausgeschlossen alle jene Kleinigkeiten, welche der Reisende, ohne die mitfahrenden Personen zu belästigen, zu sich in den Wagen nehmen darf. Diese bleiben seiner alleinigen Obsole überlassen; 3) bei der Vormerkung zu einer Fahrpost erhält der Reisende zugleich mit dem gewöhnlichen Vormerksscheine vom Postamte unentgeltlich einen vorgedruckten Gepäckzettel. Er ist gehalten, das in die Haftung der Postanstalt übergehende größere Gepäck sorgfältig zu emballiren, sodann Stück für Stück unter Benennung der Gattung einzuschreiben, für jedes einzelne Stück den selbst zu bestimmenden Werth beizusetzen, und dasselbe mit jenem Zettel zur festgesetzten Zeit in das Postamt bringen zu lassen, welches hierauf die richtige Uebernahme zu bestätigen, und solchen sofort dem Reisenden zuzustellen hat; 4) der Reisende empfängt am Ende der Fahrt sein Gepäck gegen den Gepäckzettel zurück. Es ist ihm freigestellt, solches sogleich unmittelbar vom Conducteur, oder nach der Hand vom Postamte des Ortes, wo er abgestiegen, zu übernehmen; 5) der Gepäckzettel ist gleich einem Aufgabreceptisse, als dasjenige gesetzliche Beweismittel der richtigen Aufgabe zu betrachten, nach welchem die Postanstalt allein verpflichtet werden kann, irgend einen Ersatz zu leisten; 6) vom Gesamtwerthe des Gepäcks wird nach Verhältniß des Freigewichtes auch ein entsprechender Werthbetrag vom Porto freigelassen, und zwar:

a)	bei 50 Pf. Freigewicht	. . .	100 fl.
b)	„ 40 „ „	. . .	80 „
c)	„ 25 „ „	. . .	50 „
d)	„ 20 „ „	. . .	40 „

Vom Mehrbetrage ist das Porto nach der Taxbestimmung für Banknoten zu entrichten; dagegen wird 7) das bisherige Ueberfrachtporto um Ein Drittel herabgesetzt. — Diese Bestimmungen treten am 20. März d. J. in volle Wirksamkeit. — K. K. allgem. Oberpostverwaltung Laibach am 24. Februar 1838.

Z. 240. (3)

C o n c u r s.

Nr. 131 pr.

In dem k. k. illyrisch-küstenländischen Cameral-Gefällen-Verwaltungsbereiche ist die Einnehmerstelle bei dem k. k. Verzehrungs-Steueramte Brazzano im Görzer Kreise, mit dem Gehalte jährlicher dreihundert fünfzig Gulden C. M., einem Kanzeleipauschale von jährlichen dreißig Gulden und dem Genusse der freien Wohnung, dann mit der Verpflichtung des Erlages einer dem Gehalte gleichkommenden Caution provisorisch zu besetzen. — Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle, oder um einen, durch die Besetzung derselben in Erledigung kommenden andern, mit dem Gehalte jährlicher 300 fl. oder 250 fl. verbundenen Dienstposten bewerben wollen, haben ihre gehörig belegten Gesuche, in welchen sie sich über die zurückgelegten Studien, über ihre bisherigen Dienste, über die erworbenen Gefälls- und andere Kenntnisse, über die Prüfung aus dem Rechnungsfache, über ihre Moralität, so wie über ihre Sprachkenntnisse auszuweisen haben, im vorgeschriebenen Dienstwege längstens bis zum 27. März l. J. bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Görz einzubringen, und zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem oder dem andern Beamten des Görzer Amtsbereiches verwandt oder verschwägert sind. Uebrigens wird bemerkt, daß diejenigen, die sich um einen solchen Dienstposten bewerben, mit dem eine Caution verbunden ist, sich zur solchen Cautionleistung bereit zu erklären haben. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 13. Februar 1838.

Z. 256. (2)

ad Nr. 2468. Nr. 1412.

K u n d m a c h u n g.

In Folge hohen Auftrages des k. k. küstenländischen Suberniums ddo. 7. October 1837, Nr. 23462, wird Montag den 2. April 1838 Vormittags um 11 Uhr bei diesem k. k. pol. öconom. Stadtmagistrate die Pachtung der Beistellung der Militär-Vorspann in den Militär-Stationen Triest und St. Crov hiesigen Gebietes, für die Zeit vom 1. Mai 1838 bis Ende October 1839, im öffentlichen Versteigerungswege an den Mindestfordernden unter dem Fiscalpreise von 36 kr. pr. Pferd und Meile, gegen Vorbehalt der höheren Genehmigung hintangegeben werden. Die Pachtbedingnisse können von den Pachtlustigen in dem magistratlichen Expeditsamte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Der dreijährige Durchschnittsertrag der Station Triest beträgt

2391 fl. und der Station St. Crov 1163 fl. — Vom k. k. pol. öconom. Stadtmagistrate Triest den 19. Februar 1838.

Anton Baron Pascotini,
Secretär.

Z. 255. (2)

Zehent = Verpachtung.

Die der deutschen Ritter-Ordens-Commenda Eschernembl in Unterkrain gehörigen Zehent-, Garben- und Weinzehente sammt dießartigen Quarzesse werden am 22. März l. J. in der hierortigen Amtskanzlei auf weitere drei Jahre 1838, 1839 und 1840 versteigerungsweise in Pacht überlassen. — Hievon werden die Pachtlustigen mit dem Beifügen verständiget, daß ihnen die Einsicht der dießfälligen Bedingnisse stets bereitwilligst offen stehe. — Verwaltungsamt der D. R. D. Commenda Eschernembl am 17. Februar 1838.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 264. (2)

Verlautbarung.

Nr. 392.

Die landesfürstliche Stadtgemeinde Stein wird zu Folge der von der hohen k. k. vereinten Hofkanzlei mittelst Decretes vom 22. December v. J., Z. 30898, erlangten neuerlichen Bewilligung, in Hinkunft alljährlich sechs Jahrmärkte, und zwar am 20. Jänner, 12. März, 9. Juni, 24. August, 15. October und 4. December jeden Jahres, und wenn auf irgend einen dieser Tage jemahl ein Feiertag fielen, am nächst darauf folgenden Werktag abhalten; welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Bezirksgericht Münkendorf am 23. Februar 1838.

Z. 252. (2)

E d i c t.

Nr. 3.

Vom k. k. Bezirksgerichte Michelsitten zu Krainburg wird durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es sey über das Güterabtretungsgesuch der Maria verwitweten Suppitsch geborne Wul zu Birkendorf, de praes. 2. Jänner 3. J., in die Eröffnung des Concursets über das gesammte bewegliche und in dieser Provinz befindliche unbewegliche Vermögen der genannten Maria verwitweten Suppitsch geborne Wul zu Birkendorf gewilliget worden. Es wird daher Jedermann, der an erstgedachte Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, die Anmeldung seiner Forderung bis 22. April 1838 oder bei der

am gedachten Tage Vormittags um 9 Uhr anberaumten Tagssagung hieramts in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Herrn Dr. Burger, als Vertreter der Concurssmasse der Maria Suppitsch verwitweten Wuf so gewiß einzureichen und in derselben nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verfließung der erstbenannten Frist Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht dieses Concurssvermögens auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebühre, oder wenn sie auch ein eigenes Gut aus der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderungen auf ein liegendes Massegut vorgemerkt wären, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, diese Schuld, ungeachtet des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Flotten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Unter Einem werden sich die Gläubiger bei der oben anberaumten Tagssagung zu erklären haben, ob sie zur Vermeidung der Unkosten den Concurss mittelst gültlichen Vergleiches abthun, und ob sie den einstweilig ernannten Concurssmasse-Verwalter, Herrn Dr. Burger, beständigen, oder einen andern, und zwar mit welchen Vollmachten erwählen wollen.

K. K. Bezirksgericht Michelsstetten zu Krainburg den 22. Jänner 1838.

Z. 251. (2)

Nr. 2715.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Michelsstetten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Lukas Reug, Hausbesitzer zu Krainburg, gegen die Margaretha Streicher geborne Sparoviz, die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung der auf dem Hause sub Consf. Nr. 141/111 allhier, und auf dem aus der 61. Hauptabtheilung des Pirkach-Erdeihes dazugeheilten $\frac{2}{6}$ Pirkachtheile, unterm 6. April 1789 intabulirten, zwischen Mathias Streicher und Margareth Sparoviz unterm 15. April 1763 geschlossenen Ehevertrags bezüglich des, von der letztern zugebrachten Heirathsgutes pr. 180 fl. E. W. hieramts die Klage angebracht, worüber die Tagssagung auf den 26. April 1838 Vormittags um 9 Uhr anberaumt wurde. Da nun der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und dieselbe sich außer den k. k. Erbländern befinden dürften, so hat man auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Oron von Krainburg denselben als Curator ad actum bestellt, mit welchem die vorliegende Rechtsache verhandelt, und nach den bestehenden Befehlen ausgetragen werden wird.

Dieses wird der Margaretha Streicher oder ihren allfälligen Erben und Cessionären zu dem Ende erinnert, daß dieselben zur oben anberaumten Tagssagung entweder selbst erscheinen, oder einen andern Vertreter bestellen und diesem Gerichte nahmbhaft machen, oder dem bereits aufgestellten Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, widrigensfalls sie die aus dieser Vernachlässigung

entspringenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben würden.

K. K. Bezirksgericht Michelsstetten zu Krainburg den 25. November 1837.

Z. 237. (3)

J. Nr. 26

Feilbiethungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Thurnamhart wird bekannt gemacht, daß die laut Licitations-Protocoll vom 26. April 1836, Z. 619, von Mathias Paulin erstandene, in Senusche gelegene, der Herrschaft Burgfeld sub Rect. Nr. 75 dienstbare $\frac{1}{2}$ Sube, und der von Joseph Dimz erstandene, in Neudrenoutz gelegene, der obbenannten Herrschaft sub Berg-Nr. 549 eindienende Weingarten, wegen nicht erlegten Meißbothes, am 12. März l. J. Vormittags um 10 Uhr im Orte der Realitäten um den Betrag von 1097 fl. 6 kr. mit dem Beisage zur Versteigerung ausgerufen werden wird, daß solche Realitäten, falls sie um obige Summe nicht veräußert werden sollten, auch unter diesem Betrage hintangegeben werden.

Bezirksgericht Thurnamhart am 15. Jänner 1838.

Z. 236. (3)

Nr. 797

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Flödnig wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Michael Zigolle von Obergamling, in die executive Feilbiethung der, dem Mathias Lebounig gehörigen, zu Oberpirnitsch gelegenen, der Herrschaft Görttschach sub Urb. Nr. 143 und 144 dienstbaren, gerichtlich auf 2092 fl. 58 kr. geschätzten zwei halben Huben, dann der eben demselben gehörigen, gerichtlich auf 50 fl. 36 kr. bewertheten Fahrnisse, wegen schuldigen 60 fl. c. s. c. gewilliget worden, und es seyen zu diesem Ende die Tagssagungen auf den 13. Februar, 15. März und 17. April d. J., jedesmahl Früh von 9 bis 12 Uhr in Loco der Realitäten zu Oberpirnitsch mit dem Anhang anberaumt, daß, wenn bei der ersten und zweiten Tagssagung diese zwei halben Huben und die Fahrnisse nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten Tagssagung auch unter demselben hintangegeben werden.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem Beisage verständigt, daß der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen täglich hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Flödnig am 5. Jänner 1838.

U n m e r k u n g. Bei der ersten Feilbiethungstagssagung ist kein Kauflustiger erschienen.

Z. 263. (1)

A n z e i g e.

In der Eger'schen Buchdruckeret, Spitalgasse Nr. 267 ist zu haben:

Schematismus des Laibacher Gouvernements-Gebietes im Königreiche Illyrien für das Jahr 1838, gr. 8, im farbigen Umschlage steif gebunden 48 kr. C. M.

3. 76. (17)

Unwiderrufflich
am 5. Mai dieses Jahres

wird unter Garantie des k. k. priv. Großhandlungshauses

D. Zinner & Comp. in Wien,

bei schon entsagtem Rücktritte

ausgespielt:

Die große Herrschaft

Deutsch = Brodersdorf,

oder fl. W. W. **200000** Ablösung.

Ein Haus in Wien,

Landstraße Nr. 381, sammt Garten,

oder fl. W. W. **40,000** Ablösung

Die 23312 Gewinne dieser Lotterie betragen laut Plan eine halbe

M I L L I O N

und fl. **125,000** in W. W.

Die Lose dieser Lotterie, und auch die Prämien-Gewinnst-Lose sind sowohl einzeln als in Parthien bei Gefertigtem um den gewöhnlichen, bekannten Originalpreis in großer Auswahl zu haben. Jede beliebige Nummer kann, wenn die Bestellung bei Zeiten geschieht, verschafft werden.

Zu jedem Lose wird in der Regel $\frac{1}{5}$ eines sicher gewinnenden rothen Freilos, aufgegeben, und nur auf ausdrückliches Verlangen wird das schwarze Los auch ohne Freilos-Antheil verkauft. 5 Lose mit 1 Freilos zusammen genommen, genießen einen Rabat.

Realitäten-Abbildungen und Spielpläne werden gratis verabreicht.

Joh. Ev. Wutscher,
Handelsmann in Laibach.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach im Jahre 1838.

Wasserstand am Pegel nachst der Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal

Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			Wasserstand			
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abends		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr	+	o'	o''	o'''
		3.	4.	3.	4.	3.	4.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	R.	—	—	—	—
Febr.	21.	27	8,0	27	6,6	27	5,2	13	—	5	—	3	—	Rebel	schön	trüb	—	0	7	6
"	22.	27	3,1	27	2,9	27	3,0	4	—	5	—	2	—	Schnee	trüb	Schnee	—	0	8	0
"	23.	27	3,0	27	4,2	27	3,3	0	—	6	—	2	—	trüb	trüb	Regen	—	0	9	0
"	24.	27	1,0	27	2,8	27	2,3	—	1	—	8	—	4	trüb	trüb	trüb	—	0	8	6
"	25.	26	11,7	27	0,3	26	9,2	—	2	—	6	—	4	Regen	Regen	Regen	†	2	4	6
"	26.	26	8,7	26	8,2	26	8,0	—	2	—	5	—	4	Regen	Regen	Regen	†	3	3	6
"	27.	26	8,9	26	10,0	27	0,0	—	2	—	5	—	6	leol.	schön	trüb	†	4	0	6

Cours vom 23. Februar 1838.

		Mittelpreis
Staatsschuldverschreibung...	v. J. (in G.M.)	106 17/32
ditto ditto zu 3	v. J. (in G.M.)	80 1/2
Darl. mit Verlot. v. J. 1820 für 100 fl.	(in G.M.)	259
ditto ditto v. J. 1821 für 100 fl.	(in G.M.)	151 1/2
ditto ditto v. J. 1834 für 500 fl.	(in G.M.)	603 3/4
Obligationen der allgemeinen und ungar. Hofkammer zu 2 1/2 v. J.	(in G.M.)	67 1/4
ditto ditto zu 2 1/4 v. J.	(in G.M.)	60 7/8

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 21. Februar 1838.

- Florian Piletisch, Tischlergeselle, alt 25 Jahre, im Civ. Spital Nr. 1, an der Lungenschwindsucht.
- Den 22. Maria Urban, Sträfling, alt 40 Jahre, am Castellberge Nr. 57, an der Schwindsucht.
- Den 24. Herr Ferdinand Tschernitsch, bürgerl. Wund-, Geburts- und Augenarzt, dann beedeter Todtenbeschauer, alt 38 Jahre, in der Stadt Nr. 127, an der Lungenschucht.
- Den 26. Herr Michael Tomelli, k. k. Cameral-Gefällenverwaltungs-Beamte, alt 38 Jahre, in der Stadt Nr. 90, an der Luftröhrenschwindsucht. — Hr. Martin Mallner, k. k. Subernial-Heizer, alt 75 Jahre, in der Grabtscha-Vorstadt Nr. 35, an der Lungenlähmung, in Folge öfters erlittener Anfälle vom Schlagfluß.

Im k. k. Militär-Spital.

Den 25. Florian Paskutatschnig, Gränzwäger der 1ten Gränzwach-Compagnie, alt 39 Jahre, an der Luftröhrenschwindsucht.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 265. (1) Nr. 134 pr. Concurß: Kundmachung.

Im Bereiche der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung sind fünf Conceptspractikantenstellen mit einer Remuneration monatlicher 25 fl. zu besetzen. Zur Besetzung derselben wird der Concurß bis Ende März l. J. mit dem Bedeuten ausgeschrieben, daß bei Vorkommen ausgezeichnete Bewerber aus andern Provinzen auf dieselben vorzüglicher Bedacht

genommen werden wird. Diejenigen Concepts-Practikanten, die sich demnach um eine dieser Remunerationen bewerben wollen, haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege noch vor Ablauf der Bewerbungsfrist bei dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung einzubringen, und sich darin über die mit gutem Erfolge zurückgelegten juridisch-politischen Studien, über die erworbenen Gefällskennntnisse, dann über ihre Sprach- und sonstigen Kenntnisse, so wie über ihre bisherige Verwendung und Moralität auszuweisen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem oder dem andern Beamten dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung oder der unterstehenden Bezirks-Verwaltungen verwandt oder verschwägert seyen. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 16. Hornung 1838.

Z. 270. (1) Nr. 2200/276 Z. M. Concurß.

In dem k. k. illyrisch-küstenländischen Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Bereiche ist die Controllorsstelle bei dem k. k. Hauptzollamte in Klagenfurt mit dem sistemisirten Gehalte von sechshundert fünfzig Gulden nebst freier Wohnung und der Verpflichtung zur vorschriftsmäßigen Leistung einer dem Jahresgehalte gleichkommenden Caution definitiv zu besetzen. — Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle bewerben wollen, haben ihre gehdrig belegten Gesuche, in welchen sie sich über das Alter, sittliche Betragen, über die zurückgelegten Studien, über die bisher geleisteten Dienste, über die im Gefälls-Manipulations-, Cassa- und Rechnungsfache erworbenen Kenntnisse, so wie über ihre Sprachkenntnisse auszuweisen haben, im vorgeschriebenen Dienstwege längstens bis zum 3. April 1838 bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Klagenfurt einzubringen, und

zugleich anzuzeigen, ob und in welchem Grade sie mit einem oder dem andern Beamten des hierortigen Amtsbereiches verwandt oder verwägert sind. Uebrigens haben sich die Bewerber für diesen Dienstposten, über die Fähigkeit zur Leistung der hiemit verbundenen Dienst-coution auszuweisen. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 20. Februar 1838.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 267. (1) Nr. 2987.

E d i c t.

Von dem Bez. Gerichte Michelfstetten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Hrn. Joseph Kosmann, Curator des winterj. Joh. Aschmann, in die executive Feilbietung der, dem Jacob Aschmann von Nallas gehörigen, zu Nallas gelegenen, der dortigen Pfarrgült sub Urb. Nr. 2 dienstbaren, auf 1340 fl. gerichtlich geschätzten Freisakshube, dann der, der Herrschaft Egg ob Krainburg sub Rect. Nr. 19 dienstbaren, auf 2350 fl. gerichtlich geschätzten Kaufrechtshube, wegen, aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 26. August 1836, Nr. 1902, Schuldigen 308 fl. 39 kr. c. s. c. gewilliget, und hierzu die Feilbietungstag-satzungen auf den 24. März, 21. April und 26. Mai l. J., jedesmahl um 9 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Beisage anberaumt worden, daß die beiden Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietungstag-satzung nur um den Schätzungswert oder darüber, bei der dritten Feil-bietungstag-satzung aber auch unter dem Schät-zungswert hinangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, der Grundbuch-extract und das Schätzungsprotocoll können täglich in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Michelfstetten zu Krainburg den 26. Jänner 1838.

Z. 279. (1) Nr. 2937.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Michelfstetten zu Krainburg wird dem abwesenden Alex Bassei durch gegenwärtiges Edict bekannt gegeben: Es habe wider ihn und Mathias Bassei von Oberfermig, Herr Dr. Blas Grobath die Klage auf Liquidirung und Bezahlung des vermöge der Schuldurkunde ddo. 3. Mai 1836 schuldigen Betrages pr. 72 fl. 21 kr. c. s. c. hieramts angebracht, worüber die Verhandlungstag-satzung auf den 2. Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumt wurde.

Dieses Gericht, dem der Aufenthaltsort des Alex Bassei unbekannt ist, und da er vielleicht außer den k. k. Erbländern abwesend seyn dürfte, hat zu dessen Vertheidigung, auf seine Gefahr und Kosten den Hrn. Stephan Terzhet von Zirklach zum Curator aufgestellt, mit welchem die vorliegende Rechts-sache verhandelt und ausgetragen werden wird.

Dieses wird dem Alex Bassei zu dem Ende erneuert, daß er bei der obgedachten Tag-satzung

entweder selbst erscheine, oder allenfalls einen andern Sachwalter bestelle und diesem Gerichte nahmbast mache, oder dem bereits aufgestellten Curator seine Rechtsbehelfe an die Hand gebe, widrigenfalls sich derselbe die aus dieser Vernachlässigung entspringenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werde. — K. K. Bezirksgericht Michelfstetten zu Krainburg den 1. Jänner 1838.

Z. 268. (1) Nr. 2938.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Michelfstetten zu Krainburg wird hiemit bekannt gegeben: Es habe Herr Dr. Blasius Krobath von Laibach, gegen Mathias Bassei von Oberfermig und gegen den unbekannt wo befindlichen Alex Bassei, die Klage auf Zahlung der, bis zum 18. Juli 1837, mit 57 fl. 36 ¼ kr. adjustirten Curatelskosten, Liquidstellung der weiteren auszuweisend. Kosten und Rechtsfertigung der dießfalls bewilligten Superintabulationem hieramts angebracht, worüber die Tag-satzung auf den 2. Mai d. J. Vormittags um 10 Uhr anberaumt wurde.

Da nun diesem Gerichte der Aufenthalt des Alex Bassei unbekannt ist, und derselbe vielleicht außer den k. k. Erbländern abwesend seyn dürfte, so hat man ihm zu seiner Vertheidigung, auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Stephan Terzhet von Zirklach zum Curator aufgestellt, mit welchem die vorliegende Rechts-sache verhandelt und ausgetragen werden wird.

Dieses wird dem abwesenden Alex Bassei zu dem Ende erneuert, daß er bei der obigen Tag-satzung entweder selbst erscheine, oder einen Sachwalter bestelle, und diesem Gerichte nahmbast mache, oder dem bereits aufgestellten Curator seine Rechtsbehelfe an die Hand gebe, widrigenfalls sich derselbe die aus dieser Vernachlässigung entspringenden Folgen selbst zuzuschreiben haben würde.

K. K. Bezirksgericht zu Krainburg den 1. Jänner 1838.

Z. 271. (1) Nr. 57.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Kassen-fuß wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Anton Pausche von Roje, gegen Anna Pausche von Roje, wegen aus dem Urtheile ddo. 25. April 1837, Zahl 446, zu fordernden 90 fl. c. s. c., die öffentliche Versteigerung des, der Letzteren gehörigen, der Herrschaft Klängenfels sub Rect. Nr. 330 bergrechtlichen Weingartens in Reber bewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: der 29. März, 28. April und 30. Mai 1838, jedesmal Früh um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstag-satzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungswert hinangegeben werden wird. Die Licitationsbedingungen sind täglich bei dem gefertigten Bezirksgerichte einzusehen.

Bezirksgericht Kassenfuß den 10. Februar 1838.

Z. 266. (1)

E d i c t.

Nr. 156.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Jorja wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Mathias Korren von Planina, in die executive Feilbietung der, dem Michael Ebreun gehörigen, zu Pottock ob Haus-Zahl 4 liegenden, der Staats-herrschaft Lack sub Urb. Nr. 9 dienstharen, gerichtlich mit Inbegriff der Fahrnisse auf 1830 fl. 26 kr. geschätzten Ganzhube, wegen, aus dem Verleiche vom 26. April noch schuldigen 66 fl. 15 kr. geilliget, und zur Vornahme derselben der 20. März, 24. April und 22. Mai l. J., jedesmahl Vormittags von 9 — 12 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisage bestimmt worden, daß die Realität und Fahrnisse, falls sie bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagsagung nicht wenigstens um den Schätzungswert verkauft werden könnten, bei der dritten Feilbietung auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Die Picitationsbedingnisse, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können täglich in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden.
K. K. Bezirksgericht Jorja am 15. Febr. 1838.

Z. 254. (2)

Weinlicitation.

Bei den vereinten Herrschaften zu Neucilli, nächst der Triester-Commercial-Strasse im Eillier-Kreise gelegen, werden bei 150 Star-tin gut gepflegte Weine aus den Jahrgängen 1835, 1836 und 1837, wovon sich einige vom Jahre 1836 bezüglich ihrer Qualität besonders auszeichnen, am 12. März d. J. Vormittags von 9 bis 1 Uhr Mittags, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, dann nöthigenfalls auch am darauffolgenden Tage zu den nämlichen Stunden im Versteigerungswege hintangegeben werden.

Auch werden an diesem Tage 400 Mehen Weizen, 200 Mehen Korn, 380 Mehen Hafer und 50 Mehen Gerste um die möglichst billigen Preise unter der Hand feilgebothen werden.

Es sind sonach Kaufslustige hiezu höflichst eingeladen.

Verwaltungsamt der vereinten Herrschaften zu Neucilli am 22. Februar 1838.

Z. 257. (2)

Realitäten zu verkaufen.

Die Häuser Nr. 130 und 131 in der St. Petersvorstadt, Barmherzigen-Gasse, sammt den dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden, Gärten, Aekern, Stadtwald- und Morastanttheilen, sind aus freier Hand zu verkauf-

fen. Die näheren Kaufsbedingungen erfährt man ebendasselbst bei den Eigenthümern.

Z. 233. (3)

Im Hause Nr. 44 in der St. Florianergasse ist ebenerdig eine zum Schanklocale geeignete Wohnung, bestehend aus einem Zimmer, Cabinet, Küche, Speis, Holzlege, Stall für zwei Pferde, und einem geräumigen Weinkeller, der nach Umständen auch einzeln vergeben wird, für Georgi 1838 zu vermietten. Auskunft erhält man dortselbst im zweiten Stocke vorwärts.

Z. 239. (3)

Auf ein Gut in Unterkrain wird ein practischer Deconom oder allenfalls ein Grundbuchs-führer gesucht. Diejenigen, welche sich um diesen Posten bewerben wollen und sich mit vortheilhaften Zeugnissen auszuweisen vermögen, wollen ihre schriftlichen Anfragen portofrei an das hiesige Zeitungs-Comptoir einsenden.

Z. 243. (3)

Ringellockenwalzer,

sammt einem

Lieblings = Marsche,

für das

Piano = Forte,

componirt von

Joh. Bapt. Dragatin,

sind so eben äußerst schön lithographirt von Wien angelangt, und bei ihm in der Rothgasse Nr. 114 im 1. Stocke um 24 kr. C. M. zu haben.

Literarische Anzeigen.

Bei

Jg. Edl. v. Kleinmayr, Buch- und Musikalienhändler in Laibach, sind nachstehende Werke zu haben:

Dienhart, Joh., Fastenpredigten, gehalten in der Domkirche zu Gräg 1837, br. 45 kr. Evangelien, die heiligen, auf alle Werk-tage der vierzigstägigen Fasten, auch zum Ge-

Drauche außer der Fastenzeit als Predigten bearbeitet; sammt einer Primiz- und Secundiz-Predigt. Augsburg 1823. Ungeb. 1 fl. 30 kr.

Friedrich, J. N., allgemeines Fastenbuch für katholische Christen. Enthält: den goldenen Fastenspiegel, Morgen-, Abend-, Mess-, Beicht- und Communion-Gebete, Messlieder, Kreuzweg- und Andachten zur schmerzhaften Mutter Gottes, Evangelien und Gebete für die Fasten-Sonntage, Gesänge und Litaneien zum Segen. Mit einem Kupfer. Wien, 1833. Gebunden in schwarzem Maroquinpapier 1 fl.

Gald, Fr., neues Charwochenbuch, oder Gebete und Ceremonien, wie sie in der ganzen heiligen Charwoche nach dem Ritus der römisch-katholischen Kirche abgehalten werden. Wien, 1827. Geb. in schwarzem Maroquinpapier 1 fl. 52 kr.

Jais, P. A., Lehr- und Gebethbüchlein für die lieben Kinder, daß wohl auch Erwachsene brauchen können. Augsburg. Ungeb. 10 kr.

Kinnle, Fr. K., kurz gefakte Sittenreden auf alle gebothene und mehrere nicht gebothene Feiertage des Jahres. 3 Bde. Augsburg, 1793. 4 fl. 30 kr.

Königsdorfer, C., sieben und dreißig Predigten. Augsburg, 1814. 1 fl. 30 kr.

Lang, Joh. Nep., Erklärungen über den großen Katechismus in den k. k. Staaten, hauptsächlich zum Unterrichte des Landvolks eingerichtet und seiner Pfarrgemeinde vorgetragen. 3 Theile. Augsburg, 1831. Ungeb. 3 fl.

Messe, die heilige, an allen Sonn- und Feiertagen des Jahres; aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzt, mit einem Anhang von Beicht-, Communion- und andern Gebeten, nebst Kreuzweg- und Andachten. Rempten, 1832. Ungeb. 48 kr.

Philothea, oder: Anleitung zu einem frommen Leben. Ein Erbauungsbuch für alle Stände. Von dem heiligen Franz v. Sales. Landshut, 1834. Ungeb. 54 kr.

Schleiss, M. J., neue Fasten- und Festpredigten. München, 1827. Ungeb. 2 fl.

— Advent- und Fastenpredigten. München, 1824. Ungeb. 1 fl. 30 kr.

Schmid, J., zwölf Fastenpredigten über die Leidensgeschichte unseres Herrn Jesu Christi. München, 1829. 1 fl. 30 kr.

Fanner, K., Predigt-Entwürfe über die Evangelien in der Fasten, über mehrere sonntägliche Evangelien und über verschiedene Gegenstände der Sittenlehre. Einsiedeln, 1832. Ungeb. 1 fl. 30 kr.

Berrichtung, die, durch vollkommene, aller Werke des Lebens geheiligte Seele, oder Uebungen und Gebete für verschiedene Zeiten, Umstände und Pflichten eines Christen; sammt einem Anhang, eine Stunde in Anbethung des heiligsten Altarsacramentes gottselig zuzubringen. Augsburg, 1802. Ungeb. 48 kr.

Weihstunden in der Fastenzeit: oder Betrachtungen über einzelne Stellen der Leidensgeschichte unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi. Von einem katholischen Geistlichen. Augsburg 1834. br. 48.

Ferner ist daselbst zu haben:

Herr! bleib bei uns, denn es will Abend werden. Lucas am XXIV. Eine Sammlung des Besten und Nützlichsten, aus den besten und nützlichsten Schriften über Tod und Ewigkeit. Zur Beruhigung, zum Troste und zur Ermunterung für bejahrte, ängstliche Menschen, bei denen es beginnt Abend zu werden, und die sich vor dem Tode fürchten. Grätz, 1830. Ungeb. 8 Bändchen 2 fl. 32 kr.

Ferner ist daselbst zu haben:

H a n d b u c h
der
französischen und deutschen
Conversationssprache,

oder
vollständige Anleitung
für Deutsche, welche sich im Französischen, und für
Franzosen, welche sich im Deutschen richtig und
geläufig ausdrücken wollen.
Auch ein Vademecum für Reisende
von

Eduard Courcier.

Zweite verbesserte, mit einer Vorrede v. A. Perwald
vermehrte Auflage.
12. Stuttgart. Steif br. 1 fl. 8 kr. G. M.

N a c h r i c h t.

Der Brucharzt **Sigmund Wolffsohn**, am Bauernmarkt Nr. 581 in Wien, macht dem verehrungswürdigen Publicum bekannt, daß wieder ein Vorrath von den unlängst vergriffen gewesenen, so allgemein bekannten

k. k. patentirten Universal = Kränzen

wider die so lästigen Säbneraugen und Frostbeulen an den Füßen, mit welchen man selbe, ohne sie zu beschneiden, zu befeilen, noch Pfaster, Salben u. dgl. Vertilgungsmethoden anzuhenden, ohne den geringsten Schmerz zu empfinden, vertreiben kann, für den festgesetzten Preis von 1 fl. das Packet, mit solchen Kränzen nebst Gebrauchsanweisung und Befestigungsmittel vorhanden sind.

Zu finden bei **Ignaz Edler v. Kleinmayr**, Buchhändler in Laibach.